

Tag der offenen Tür in der Flüchtlingsunterbringung

Am letzten Freitag, den 17.02.2017, fand der Tag der offenen Tür in der noch nicht ganz fertiggestellten Flüchtlingsunterbringung im Lüssenweg statt. Trotz des frühen Termins ab 14 Uhr folgten zahlreiche Besucher der Einladung und bekundeten damit ihr Interesse am Gebäude und den Unterbringungsmöglichkeiten an sich. Die gezeigten Wohnungen hatten 2 Schlafräume, Küche, Bad und WC.

Als ABG-Fraktion wollen wir neben den Bediensteten der Gemeinde und den Vertretern des Landkreises ebenso dem Freundeskreis Asyl für deren Einsatz rund um den Tag der offenen Tür danken. Die Aufklärungs- und Unterstützungsarbeit rund um das Thema Asyl ist wichtig und für uns eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.



"Roter Teppich" beim Tag der offenen Tür

Die drei Arten der Unterbringung von geflüchteten Menschen

Eine nach Deutschland geflüchtete Person gelangt zunächst für maximal 3 Monate in eine vom Land geführte **Erstaufnahmeeinrichtung**. Hier erfolgt die Datenerfassung und medizinische Untersuchung. Danach wechselt der Asylsuchende in die **Vorläufige Unterbringung**, die maximal 24 Monate läuft und mittels Gemeinschaftsunterkünften realisiert ist. Schwieberdingen hat solche vom Landkreis geführten Einrichtungen im Scheerwiesenweg und in einigen Wohnungen in der Stiegelstraße. Wurde ein Bleiberecht erlangt, oder falls die 24 Monate abgelaufen sind, gibt es einen Wechsel in die **Anschlussunterbringung**. Diese steht in der Verantwortung der Städte und Gemeinden. Hier werden dann die Themen Integration, dem Fuß fassen im Berufsleben und die Familienzusammenführung relevanter.

Der Weg zur Anschlussunterbringung im Lüssenweg

Eine erste öffentliche Ankündigung für einen Neubau einer Anschlussunterbringung erfolgte im April 2015 bei einer **Informationsveranstaltung**. Damals sprach man noch von einem Bedarf für 60-70 Personen. Die Flüchtlingszahlen haben sich im Jahresverlauf weiter nach oben entwickelt, so dass im weiteren Verlauf mit **104 Personen** geplant wurde. Aus zwei Etagen wurden drei. Das Gebäude um noch eine Etage größer zu bauen wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Unsere damalige Meinung gilt auch heute noch: Die hohe Konzentration an Menschen in einem Gebäude wäre damit noch größer geworden.

Doch zuvor ging es um die **Auswahl möglicher Standorte**. Die Gemeindeverwaltung stellte hierzu eine Priorliste vor, bei der ganz oben der Lüssenweg als Wunschkandidat stand. Neben dem Lüssenweg ging es noch um Flächen in der Christophstraße, der Bahnhofsstraße (Altfläche), dem Scherwiesenweg (Bolzplatz) und den beiden von der ABG vorgeschlagenen Standorten am Heimbergweg. Trotz der abgelegenen Lage und der damit schwieriger werdenden Integration setzte sich der Standort Lüssenweg am 20.05.2015 mit 14 zu 5 Stimmen im Gemeinderat durch. Als ABG-Fraktion hätten wir gerne mehrere kleinere Standorte im Ort realisiert gesehen.

Die Umsetzungsplanungen wurden dann ab Oktober 2015 durch die Diskussion um eine **Erstaufnahmeeinrichtung** im Gebäude der ehemaligen Möbelgalerie deutlich verzögert. Hätte das Land dieses Gebäude für bis zu 1.500 Personen genutzt, müsste Schwieberdingen durch dessen Anrechnung keine Anschlussunterbringung mehr bauen. So kam es dann aber nicht, da Anfang 2016 das Projekt Erstaufnahme vom Tisch war.

Am 11.05.2016 erfolgte die **Vergabe der Baumaßnahme** für rund 2,66 Mio. €. Hinzu kommen noch knapp 130.000 € für die Außenanlagen und den Innenhof. Die Gemeinde hat für den Bau einen **Fördermittelbescheid über 770.701 €** erhalten. Zudem ist ein Kredit in Höhe von 2 Mio. € aufgenommen worden. Ab Juli 2016 starteten dann die Bauarbeiten, um das dreistöckige Gebäude mit insgesamt **26 Wohneinheiten** zu bauen. **Im März 2017** sollen nun die ersten Bewohner einziehen können. Bilder von der Baustelle und dem Tag der offenen Tür finden unter www.abg-schwieberdingen.de.

Das Pro und Contra des Gebäudes

Das Gebäude ist in Massivbauweise ausgeführt, was für eine dauerhafte Wertigkeit spricht. Da der Bau mit Landesmitteln gefördert wurde, gilt eine **größere Mindestwohnfläche pro Person**, die nach den Vorgaben ab 10 m² beträgt (anstatt 7 m²). Daher kommt es auch, dass in die knapp über 40 m² große Wohnungen nur bis zu 4 geflüchtete Personen einziehen dürfen. Später soll das Gebäude als Notunterkunft oder als Sozialwohnraum dienen. Andere Nutzungsarten sind nach den geltenden Vorgaben erst nach 10 Jahren möglich.

Der große Nachteil des Gebäudes bleibt die **entfernte Lage zum Ortskern**. Die Integration ist erschwert, da es im Industriegebiet nur wenige Möglichkeiten gibt, die Deutschkenntnisse zu verfestigen. Sozial- bzw. Aufenthaltsräume sind nicht vorhanden. Die Nähe zur B10 ist schon wegen der Lärmbelastigung schwierig. Eine Lärmschutzwand wurde nicht errichtet. Das Gebäude wird sich nun bewähren müssen.

Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis

Bereits am 25.11.2015 wurde mit dem Baubeschluss für das Gebäude im Lüssenweg ebenso eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis beschlossen. Es sollen Kapazitäten des Gebäudes dem Landkreis zur Miete angeboten werden. Im Gegenzug stellt der Landkreis die Sozialbetreuung und den Hausmeisterservice. Eine ähnliche Kooperation hätte es auch beim Gebäude im Felsenbergweg geben sollen. Im Lüssenweg werden nun Wohnungen der 2. Etage an den Landkreis für eine vorläufige Unterbringung vermietet, was der Gemeinde bei den Zuweisungen angerechnet wird.

Wenn von vorne weg eine Mitnutzung der Gebäude durch den Landkreis angestrebt ist, verstehen wir die zuletzt aufgetretenen Aussagen über eventuell drohende Hallenschließungen nicht. Der Landkreis verhält sich aus unserer Sicht sehr kooperativ, gerade weil Schwieberdingen Flächen zur Flüchtlingsunterbringung bereitstellt bzw. stellen wird. Kooperationen kann man nur dann anbieten, wenn genügend Flächen zur Verfügung stehen.

Werden auch Sie aktiv! Kontaktaufnahme zur ABG-Fraktion:

Kontaktdaten gibt's unter: www.abg-schwieberdingen.de

Treffen Sie uns bei den **ABG Jedermann-Treffen**

Michaela Reinold / Mark Schachermeier / Andreas Streit